

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich.
** Annahmeschluss für dringende Berichte: Montag früh. **

Schriftleitung und
Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtnerei-Fachblatt“ durch die Post 3,- Mk. unter Streifband 3.50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtnerei-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1,- Mk., unter Streifband 1.30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtnerei-Fachblatt“

Die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder des A. D. G. V. erhalten auch während dieser Zeit die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung regelmäßig zugestellt. Die Zustellung erfolgt vierzehntägig durch Feldpostbrief. Bei etwaigem Ausbleiben ist dies sofort der zuständigen Versandstelle zu melden und dabei jedesmal die genaue Feldadresse (ohne Abkürzungen!) mitzutellen. — Von der Beitragsleistung sind die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder befreit.
(Mitgliedsbücher sind beim Verbandsamt zum Aufbewahren zu hinterlegen.)

Das „Gärtnerei-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Nonpareillezeile 30 Pfg. Bei Wiederholungen Ermäßigung.

Schluss der Anzeigen - Annahme eine Woche vor dem Erscheinungstage.
Alleinige Anzeigen-Aannahme:

Josef Wichterich, Verlagsgesellschaft m. b. H., Leipzig, Bosestraße 6.

Bekanntmachungen.

Wichtig für Mitglieder, die vom Heeresdienst entlassen werden.

Vielfach melden sich die vom Militärdienst entlassenen oder beurlaubten Kollegen nicht wieder rechtzeitig beim Verband an. Diese Kollegen verlieren damit die durch ihre frühere Mitgliedschaft erworbenen Rechte.

Wir ersuchen diese Kollegen, deshalb dringend, sich sofort wieder beim Verband anzumelden. Ist kein Vertrauensmann am Orte, dann melde man sich direkt an die Hauptverwaltung. § 7 unseres Statuts besagt, daß die Anmeldung nach Austritt aus dem Militärverhältnis innerhalb 4 Wochen zu erfolgen hat.

Lohnstatistik Juli 1916.

Der Hauptvorstand beschloß, für Juli 1916 eine Feststellung der Löhne, wie sie zurzeit gezahlt werden und soweit uns das bei dem geringen Mitgliederbestand möglich ist, vorzunehmen. Die Aufnahme erfolgt nach Betrieben. Wir ersuchen alle Mitglieder, sich hieran zu beteiligen. Den Ortsverwaltungen ist das Material zugestellt, und haben diese für sofortige Ausgabe an die Mitglieder Sorge zu tragen. Die Einzelmitglieder erhalten den Fragebogen mit der Zeitung.

Die Aufnahme soll zeigen, ob und um wieviel überhaupt die Löhne gestiegen sind. Das Ergebnis der Aufnahme wird uns aber auch für die Zeit nach dem Kriege ein wichtiges Material bieten.

Darum Sorge jeder für pünktliche Ausfüllung der Fragebogen in seinem Betrieb!

Warum wird nicht mehr Werbearbeit geleistet?

Daß unsere Werbearbeit während des Krieges nicht so kräftig und erfolgreich sein kann, wie zu Friedenszeiten, ist selbstverständlich. Sie ruht aber nicht vollständig. Das zeigt ja auch die Zahl unserer Neuaufnahmen. Haben wir doch im vergangenen Jahre 750, im 1. Vierteljahr des laufenden Jahres 110 neue Mitglieder gewonnen. Doch verteilen sich diese Zahlen fast nur auf ganz bestimmte Verwaltungen. Im 1. Vierteljahr wurden z. B. aufgenommen in Berlin 46, Hamburg 25, München 11, Mannheim 8, Hannover 5, Dresden und Leipzig je 2 neue Mitglieder. Eine Anzahl Orte machte überhaupt keine Aufnahmen, andere könnten im Verhältnis zu ihrer Mitgliederzahl mehr geleistet haben. In den Orten selbst sind es fast ausnahmslos immer dieselben Mitglieder, die sich an der Werbearbeit beteiligen.

Wir sehen, daß, wenn sich in allen Orten die Mitglieder gleichmäßig betätigen würden, der Erfolg ein viel besserer sein müßte. Und der Erfolg kann und muß besser werden! Nie war die Notwendigkeit, mehr Kämpfer für die gewerkschaftliche Arbeit zu gewinnen, größer, dringender, denn jetzt, und die Notwendigkeit wird in Zukunft noch größer werden. Warum leiden denn grade wir in unserem Beruf am meisten unter der jetzigen Teuerung? Weil wir so wenig verdienen! Und warum verdienen wir so

wenig? Weil wir zu Friedenszeiten nicht stark genug organisiert waren, um die Löhne noch besser zu gestalten, schließlich weil wir jetzt während des Krieges nicht stark genug sind, der Bewegung für Teuerungszulagen mehr Nachdruck zu verleihen. Wo die Kollegenschaft zusammenhält und vorstellig wird, wird auch etwas erreicht.

Die Aufgabe ist deshalb nach wie vor: **Mehr Zusammenschluß, mehr Werbearbeit!**

Gewiß ist das schwieriger, als zu normalen Zeiten. Aber das soll uns nicht abschrecken. Es sind genügend Unorganisierte vorhanden, gelehrte und ungelernete, Männer und Frauen. Nie wird man so oft Unzufriedenheit äußern hören, als jetzt. **Die Pflicht des Verbandskollegen ist es dann, diesen Unzufriedenen ins Gesicht zu sagen: „Das kommt daher, weil Du und so viele nicht im Verband sind. Jetzt leidest Du und ich unter Deiner Unterlassungssünde. Handle, aber klage nicht!“**

Daß auch jetzt erfolgreiche Werbearbeit geleistet werden kann, zeigen ja die oben angegebenen Neuaufnahmen. Das zeigt uns auch ein Bericht des Bergarbeiterverbandes. Dieser meldet in Nr. 28 seiner Zeitung, daß es gut vorwärts gehe, im 1. Halbjahr 1916 betrage die Zahl der Neuaufnahmen 6000.

Große Freude bereitete uns folgender Brief, den wir Anfang Juli erhielten:

„Werte Verbandsleitung! Unterzeichneter bittet um Zusendung eines Aufnahmescheines und Satzungen. Da ich in einer hiesigen Gärtnerei einen jungen Kollegen gern den Weg zeigen möchte, der ihn dahin führt, wo seine Interessen vertreten werden, damit derselbe jetzt schon mitarbeiten kann für sich und seine gewerkschaftlichen Berufspflichten. Ich selber weiß ja nicht, ob ich noch mal soweit komme, doch ich hoffe es. — Ich bitte um baldige Erledigung, da ich nur bis zum 10. d. M. Urlaub habe, und möchte ich in dieser Zeit dem Verbandsamt einen Kollegen zugeführt haben. Mit herzlichem Gruß Boy, Matr.-Artill.-Reg.“

Dieser Kollege benutzt seinen kurzen Urlaub, der jedem Soldaten viel zu kurz ist, um seinem Verbandsamt einen neuen Kämpfer zuzuführen. Und das tut er, obwohl er nicht weiß, ob er sich noch jemals des Erfolges seiner Arbeit freuen kann. Fürwahr, dieser Kollege beschämt so manchen in unseren Reihen. Wir können ihm dadurch danken, daß wir ihm nach-eifern.

J. Busch.

Nachschrift. Koll. Boy ließ seinem Versprechen sofort die Tat folgen. Er sandte uns wenige Tage hintereinander zwei Anmeldungen junger Kollegen zu. Er sagt in seinem Begleitschreiben: „Jeder Gehilfe in den kleinen Orten ist für uns zu haben. Nur Aufklärung fehlt. Wenn jeder dafür sorgt, daß unorganisierte Kollegen dem Verbandsamt zugeführt werden, dann stände es besser.“

Wohlan, folgt seinem Beispiel!

D. O.

Kriegsversicherung bei Ersatzkassen.

Zur besonderen Beachtung für die zum Heeresdienste eingezogenen Mitglieder der Gärtnerkrankenkasse!

Der Bundesrat hat durch eine Verordnung vom 3. Juli ds. Js. neue Bestimmungen erlassen, die sich auf die Krankenver-

sicherung bei Ersatzkassen beziehen. Aus diesen Bestimmungen ist das folgende besonderer Beachtung wert:

Die Satzungen vieler Ersatzkassen schreiben vor, daß bei Eintritt in den Heeres-, mithin auch in den Kriegsdienst die Mitgliedschaft bei der Kasse erlischt, ruht oder nur mit beschränkten Rechten fortbesteht. Damit ist diesen Mitgliedern die Möglichkeit der Weiterversicherung während der Leistung von Kriegsdiensten, die ihnen bei den gesetzlichen Zwangskassen zugestanden hätte, genommen oder doch erschwert worden. Demgegenüber gibt die erwähnte Verordnung denjenigen Mitgliedern von Ersatzkassen, denen bei den Krankenkassen nach der Reichsversicherungsordnung das Recht der Weiterversicherung zugestanden hätte, **nunmehr dieses Recht in vollem Umfange auch gegenüber ihren Ersatzkassen**. Wer von diesem Recht der Weiterversicherung Gebrauch machen will, muß dieses **binnen drei Monaten, vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab, beim Vorstände seiner Ersatzkasse beantragen**. Wer später eingezogen wird, hat für den Antrag nur **eine Frist von drei Wochen**. Voraussetzung für die Wirkung des Antrags ist die pünktliche Zahlung der satzungsmäßigen Beiträge.

Weiterhin räumt jene Verordnung **allen Ersatzkassenmitgliedern der gedachten Art, deren Mitgliedschaft infolge des Dienst-erloschen und demnach nicht wieder aufgenommen ist, die Befugnis ein, binnen sechs Wochen nach der Rückkehr in die Heimat in die Versicherung bei ihrer Ersatzkasse wieder einzutreten**. Damit wird auch für die Ersatzkassen jenem Grundsatz Geltung verschafft, der durch das Notgesetz vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 334) und durch die Bekanntmachung vom 28. Januar 1915 für die Krankenkassen durchgeführt ist und dahin geht: **niemand soll durch die Leistung von Kriegsdiensten hinsichtlich der Anwartschaft geschädigt, die ganze Kriegsdauer also insoweit hinterher als nicht vorhanden betrachtet werden**.

Von den Mitgliedern der Gärtnerkrankenkasse, die hier ganz besonders mit in Betracht kommt, sollen zurzeit etwa 30 000 zum Heeresdienst eingezogen sein. Für sie alle ist diese neue Verordnung von größter Bedeutung. Denn nach der Satzung der Gärtnerkrankenkasse verliert jeder, der zum Heere eingezogen wird, ohne weiteres seine Mitgliedschaft; eine Weiterversicherung war bisher nicht gestattet. Wohlgemerkt: die Mitgliedschaft ruhte nicht bloß, sondern sie war einfach erloschen, und das Mitglied mußte sich nach Rückkunft vom Heere erst wieder neu anmelden. Nunmehr erlangt ein jeder das Recht der freiwilligen Weiterversicherung auch während der Heeresdienstzeit, und er braucht, wenn er von diesem Rechte Gebrauch macht, später nicht erst wieder neu beizutreten. Diese Weiterversicherung gibt ihm auch das **Recht auf Krankengeldbezug während der Heeresdienstzeit**, was selbstverständlich das Wichtigste dabei ist.

Alle bisher schon Eingezogenen haben das Recht, diese Weiterversicherung **nun in der Zeit bis zum 3. Oktober ds. Js.** zu beantragen, und die Kasse ist verpflichtet, dem Antrag ohne weiteres Folge zu geben. Wer indessen erst nach dem 3. Juli ds. Js. neu eingezogen worden ist oder wird, der muß den Antrag **innerhalb drei Wochen** seit der Einziehung stellen; er tut gut, das schon sofort zu tun, wenn er die Einberufungszustellung erhalten hat, weil es andernfalls in Vergessenheit geraten könnte und nach Ablauf der Frist das Recht verfallen ist.

In voriger Nummer teilten wir unter „Angestellten- und Arbeiterversicherung“ mit, die Gärtnerkrankenkasse halte am 28. und 29. August ds. Js. eine Generalversammlung ab. Diese wird sich nun auch mit der oben behandelten Angelegenheit beschäftigen müssen. Wir möchten nicht versäumen, dabei auf folgenden Umstand aufmerksam zu machen:

Wenn von dem neuen Rechte der Weiterversicherung sehr zahlreicher Gebrauch gemacht wird, dann kann die Kasse in ihren Leistungen recht stark beansprucht werden, stärker, als etwa von den Weiterversicherern Beiträge aufgebracht werden. Denn auch die durch Verwundungen hervorgerufenen Krankheiten fallen ja unter die Unterstützungspflicht. Das ist für die Mitglieder von größtem Vorteil, die Kasse jedoch wird bedenklich belastet. Man würde sich deshalb auch gar nicht besonders wundern brauchen, wenn die Kassenverwaltung sich nach Weiterversicherern nicht reißt, ja, vom reinen Kassenstandpunkt aus könnte man ihr nicht mal einen besonderen Vorwurf machen, wenn sie sich die in der Kriegszeit im Heeresdienst stehenden Weiterversicherer möglichst fernhält. Das letztere kann zum Beispiel mit Erfolg geschehen, wenn die Weiterversicherer gezwungen werden, den Beitrag derselben Klasse weiterzuzahlen, den sie vorher gezahlt haben. Das würde vielen eine zu große Last werden.

Die Ortskrankenkassen haben die Einrichtung, daß Weiterversicherer Mitglieder einer niedrigeren, ja überhaupt der niedrigsten Beitrags-Klasse werden können. Im Hinblick hierauf regen wir an, **dieselbe Einrichtung auch bei der Gärtnerkasse einzuführen**, und wir empfehlen den Verwaltungs-

stellen und Einzelmitgliedern, der Generalversammlung einen dahinzielenden Antrag einzureichen und auf die Abgeordneten in dem Sinne einzuwirken. Die Anträge sind ohne Verzug an die Hauptverwaltung in Hamburg zu senden. —

Bei dieser Gelegenheit noch eine weitere Sache: Mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde zahlt die Kasse an die Angehörigen eines **im Kriege gefallenen oder sonst während der Kriegszeit im Heeresdienst gestorbenen Mitgliedes auch Sterbegeld**, sind wir recht unterrichtet, für alle dieselbe Summe. Nun ist es vorgekommen, daß in einem uns bekannt gewordenen Falle das betreffende Sterbegeld voll ausgezahlt worden ist, während anderen davon der Beitrag abgerechnet wurde, den sie seit Einberufung zum Heere hätten leisten müssen, wenn sie in dieser Zeit im Berufe tätig gewesen wären. Wenn die letzterwähnte Maßnahme zulässig ist, dann wird es dahin kommen, daß am Ende viele überhaupt kein Sterbegeld mehr beanspruchen können oder doch nur ein ganz geringes. Denn der Beitrag in der höchsten Klasse beträgt im Jahre 34,80 Mk. in zwei Jahren 69,60 Mk. Zwei Jahre dauert aber jetzt der Krieg schon.

Nach unserer Ansicht erfolgt der erwähnte Beitragsabzug zu unrecht, infolge irrtümlicher Auslegung der einschlägigen Bestimmungen. Da bisher kein Recht der Weiterversicherung bestanden hat, kann auch keine Pflicht von Beitragsleistung ausgesprochen werden. Die Sterbegeldleistung für gefallene und verstorbene Kriegsteilnehmer ist eine bisher außerhalb der Satzung stehende, nur behördlich verfügte Einrichtung. Wenn es aber zulässig oder gar Vorschriften der behördlichen Verfügung ist, den Beitrag abzuziehen, dann erwächst damit auch das Recht auf ein höheres, nämlich das volle satzungsgemäße Sterbegeld. — Wir sind, wie bemerkt, der Ansicht, daß der Beitragsabzug zu unrecht erfolgt und wünschen für die in Frage kommenden Mitglieder, daß die Frage auf der Generalversammlung einwandfrei geklärt wird. Die Abgeordneten werden ja Gelegenheit haben, diese Klärung herbeizuführen. Es wird sich empfehlen, auch hierzu einen Antrag zu stellen.

Kriegsbeschädigtenfürsorge

Bericht über die Sitzung des „Fürsorge-Ausschusses“ des Reichsverbandes für den deutschen Gartenbau

am Sonnabend, den 24. Juni 1916.

Vorsitzender: Herr Lorgus (Eisenach).

1. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmet der Vorsitzende dem Vertreter des Deutschen Gärtner-Verbandes, Herrn Seidensticker, der im Westen gefallen ist, Worte ehrenden Angedenkens.

2. Herr Braun erstattet Bericht über die Tätigkeit des „Fürsorge-Ausschusses für kriegsbeschädigte Gärtner“ seit dem 18. März 1916. Er weist darauf hin, daß noch keine zu lange Zeitspanne seit seinen letzten Mitteilungen verflossen sei, und wesentlich neue Dinge sich auf dem Gebiete der Fürsorge nicht ereignet hätten. Was aber bereits angebahnt gewesen sei, habe sich erfreulich weiter entwickelt; aller Orten hätten sich lebendige Kräfte zur Verfügung gestellt, um Großes und Segensreiches für die Dauer zu schaffen. Der Berichterstatter geht dann näher ein auf die geminderte **Bereitwilligkeit** Kriegsbeschädigter, sich berufen lassen und unterbringen zu lassen, auf die **Verwendungsmöglichkeiten** in der Gärtnerei, über die wirklich Brauchbares noch nicht zutage gefördert sei. Er warnt hierbei vor der Benutzung reklamehafter Bilder und empfiehlt, von der Verwendbarkeit einzelner intelligenter Personen keine Schlüsse auf die Allgemeinheit zu ziehen. — Vom April bis Juni sind vom „Fürsorge-Ausschuß“ 21 kriegsbeschädigte Gärtner, zum Teil recht gut, untergebracht. Nicht enthalten sind in dieser Zahl alle die Kriegsbeschädigten, welche im Reich durch die provinziellen Fürsorgestellen, deren Arbeitsnachweise oder verwandte Organisationen untergebracht worden sind. Die Zahl der offenen Stellen hat sich ganz außerordentlich verringert. Das hat seinen Grund einmal in der Jahreszeit, dann aber auch darin, daß an vielen Orten der Gartenetat ganz wesentlich eingeschränkt ist und man sich mit weniger gut geschultem Personal behilft. Zurzeit sind beim „Fürsorge-Ausschuß“ 40 offene Stellen notiert, für die etwa 18 Kandidaten in Betracht kommen. Die Gehaltsansprüche weisen eine steigende Tendenz auf. — Die Geneigtheit bei den Arbeitgebern, kriegsbeschädigte Gärtner einzustellen, hat leider keine Steigerung erfahren. Es gewinnt den Anschein, als wenn die Erfahrungen, welche eine größere Anzahl von Prinzipalen mit eingestellten kriegsbeschädigten Gärtnern gemacht hat, zu keiner Fortsetzung dieses Verfahrens ermutigen.

3. In der Sitzung des „Fürsorge-Ausschusses“ am 18. März hatte Herr Lorgus nach einem Vortrage von Herrn Stadtgarten-direktor Brodersen den Antrag gestellt: „unter Mitwirkung beruhs- und lebenserfahrener Männer Ratschläge und Leitsätze aus-

zuarbeiten, die das **Wesen der gesamten Fürsorge für kriegsverletzte Gärtner** und auch die **Grundsätze für die Errichtung von Kriegerheimstätten** enthalten."

Diese Leitsätze sollten dann Behörden, Körperschaften, sowie verwandten Vereinen mit der Bitte unterbreitet werden, sie in besonders einberufenen Versammlungen durch geeignete Bericht-erstatler zum Vortrag bringen zu lassen und darüber an den Reichsverband zu berichten. Am 18. April hatte der Vorstand des RDG. Herrn Lorgus um Mitarbeit bei der Durchführung seiner Anträge und um einen Entwurf der vorgedachten Leitsätze gebeten. Herr Lorgus trat nun aber als bestellter Redner bei der Begründung seiner Anträge am 24. Juni ganz wesentlich aus dem ursprünglichen Rahmen heraus. Er forderte unter anderem: eine planmäßige Beschaffung ausreichender Geldmittel für Unterstützung und schnelle Hilfe Kriegsbeschädigter und deren Angehörigen; schleunigere Unterbringung Kriegsbeschädigter durch eine rein gärtnerische Zentralstelle, eine Beratungsstelle für militärische Beurlaubungen und Entlassungen, tätige Mithilfe bei Beschaffung und Ausprobierung künstlicher Glieder, ein Preisausschreiben für eine gärtnerische Musteransiedlung usw. Im letzten Grunde forderte Herr Lorgus innerhalb des gärtnerischen Fürsorgeausschusses eine weitgehende Arbeitsteilung. Das würde die Bildung eines besonderen Beamtensapparates erfordern.

Herr v. Campe vermag den Ausführungen von Herrn Lorgus nicht zuzustimmen. Er befürchtet, daß durch ihre Verwirklichung die bisher einheitlich im ganzen Reiche durchgeführte Fürsorgeorganisation eine Zersplitterung erfahren müsse, die der Sache unmöglich dienen könne. Herr v. Campe weist im einzelnen nach, daß die von Herrn Lorgus geforderten Geldmittel zum größten Teile bereits von den Provinzen, Gemeinden und dem Staate bereitstünden; daß die Beschaffung künstlicher Glieder auch heute schon jedem Kriegsbeschädigten ermöglicht sei; daß die Zentralauskunftsstellen und Arbeitsnachweise gut arbeiteten, und überall im Lande Kurse zur Weiterbildung im Fach und zum Umlernen abgehalten würden. Auch die wichtige Heimstättenfrage sei von ihrer endgültigen Lösung nicht mehr weit entfernt, und es sei Aussicht, alle Einzelbestrebungen auf diesem Gebiete in einen Strom zusammen zu leiten. Er bittet, jede Zersplitterung der Kräfte und Mittel zu vermeiden.

Herr Bernstiel stimmt den v. Campeschen Ausführungen voll zu. Er habe straffe, kurze Leitsätze, namentlich über die Errichtung von Kriegerheimstätten, erwartet, nicht aber eine allgemeine Schilderung der gesamten Fürsorgetätigkeit, wie sie das Reich und private Organisationen bereits ausüben. Von einer Geldsammmlung rät er dringend ab.

Herr Echtermeyer hält die Kriegsbeschädigten für ein ziemlich sprödes Material, bittet aber zu bedenken, daß sie leidende Menschen seien. Er bedauert, daß über die erfolgreiche Bewirtschaftung von Mooren und demgemäß auch über eine erfolgreiche Ansiedlung Kriegsbeschädigter aus ihnen immer noch irrthümliche Ansichten herrschen. Er bittet, sich über die bereits durch Kultivierung von Moor errichteten Erfolge zu unterrichten und nicht mehr zeitgemäße Ansichten richtig zu stellen.

Herr Braun weist darauf hin, daß nicht nur die Arbeitsteilung, die Herr Lorgus fordere, bereits im ganzen Reiche durchgeführt sei, sondern daß sie auch wiederum ihre Zusammenfassung in dem „Reichsausschuß“ gefunden habe. Zurzeit scheine weniger wichtig, mit neuen Geldsammlungen hervorzutreten, als dadurch Geld zu ersparen, daß man die vorhandenen Organisationen mitbenutze und sich ihnen wiederum zu freiwilliger Mitarbeit zur Verfügung stelle. Das alles sei bisher in schönster Weise geschehen. Bei den Ausführungen über die Kriegerheimstätten vermisse er „das gärtnerische Gesicht.“ Über die allgemeinen Grundzüge der Siedlung seien sich alle Beteiligten bereits im klaren. Der „Reichsausschuß“ habe selbst einen „Sonderausschuß für Ansiedlung und Wohnungsfürsorge“ gebildet; in ihm sei der gärtnerische Fürsorgeausschuß durch einen Abgeordneten vertreten. Die Vorarbeiten stünden bereits kurz vor dem Abschluß.

Herr Brodersen stellt die wichtige Frage: Wer von den gärtnerischen Arbeitgebern ist in der Lage, Kriegsbeschädigte einzustellen? Er glaubt, daß dort, wo nur ein Gehilfe beschäftigt wird, die Einstellung Kriegsbeschädigter schwierig sein dürfte; wo aber fünf Gehilfen angestellt sind, müsse schon ein Kriegsbeschädigter Unterkunft finden können. Wer aber zehn und mehr Gehilfen beschäftigt, habe die unabwiesbare Pflicht, Platz für mehrere kriegsbeschädigte Gärtner zu beschaffen. Einer Verwaltung; von der 300 bis 400 Leute im Felde ständen, könne niemals zugemutet werden, unbegrenzt Kriegsbeschädigte einzustellen. Sie habe immer erst die Frage zu prüfen, wieviel Stellen sie für Kriegsbeschädigte aus ihren Reihen freihalten müsse. Anfragen von militärischen Stellen auf Unterbringung Kriegsbeschädigter werde er in Zukunft den zuständigen Fürsorgestellen, insbesondere dem „Fürsorge-Ausschuß für kriegsbeschädigte Gärtner“, Berlin, Invalidenstraße 42, überweisen.

Herr Busch hält es für nötig, die Grenzen der gärtnerischen Fürsorge nicht zu weit zu stecken, den staatlichen Stellen mit

gutem Rat beizustehen, Erfahrungen über die Verwendungsmöglichkeiten zu sammeln, neue Arbeitsstellen zu schaffen und auf die Berufskollegen einzuwirken, daß sie zur Übernahme neuer Pflichten willig sind.

Herr Albrecht stellt den Antrag, hier die Aussprache abzubrechen, die Berichte und Vorträge der Tagesordnung anzuhören und dann erst die allgemeine Besprechung zu eröffnen. Dem wird zugestimmt.

4. Herr Busch behandelt eingehend die Frage: „Was ist zu tun, um fortlaufend über geeignete Unterkunftsstellen im ganzen Reich für kriegsbeschädigte Gärtner unterrichtet zu sein?“

Er hält folgende Maßnahmen für angezeigt:

1. Da die Erfahrungen über die Verwendungsmöglichkeiten die Grundlage für eine erfolgreiche Arbeitsvermittlung Kriegsbeschädigter in der Gärtnerei bilden, ist unverzüglich die Sammlung einschlägigen Materials in die Wege zu leiten.

2. Der „Fürsorgeausschuß“ muß über alle offenen Stellen für Kriegsbeschädigte laufend unterrichtet sein.

3. Desgleichen über alle Kriegsbeschädigten, welche Stellung suchen.

Um dieses zu erreichen, wird empfohlen:

a) Jeder Arbeitsnachweis der angeschlossenen Vereine ist verpflichtet, jede bei ihm gemeldete offene Stelle an den Berliner Fürsorgeausschuß, als Zentrale, zu melden. Das Recht, am Orte selbst Stellungen zu vermitteln, wird durch diese Nachweise nicht beeinträchtigt. — Der „Fürsorgeausschuß“ gibt in Zwischenräumen alle offenen Stellen durch eine Liste bekannt; diese ist allen Nachweisen und den einzelnen Stellensuchenden zuzustellen. — Jeder gärtnerische Stellennachweis hat die Pflicht, die Vermittlungstätigkeit nach Kräften selbst auszuüben, oder doch nach allen Richtungen hin bekannt zu machen.

b) Die in Fach- und Tageszeitungen angezeigten offenen Stellen für Kriegsbeschädigte sind in einer Vakanzliste aufzuführen und an Stellensuchende weiterzugeben. Den betreffenden Arbeitgebern ist von der Vermittlungstätigkeit der Zentrale Kenntnis zu geben.

c) An alle Behörden, Magistrate und Korporationen, an alle größeren Betriebe im Reiche und Privatpersonen ist die Aufforderung zu richten, sich der gärtnerischen Fürsorgezentrale zu bedienen.

d) Sämtliche Fürsorgeorganisationen im Reiche sind noch besonders auf die Vermittlungstätigkeit aufmerksam zu machen.

e) Das Kriegsministerium soll gebeten werden, die Adressen aller zur Beurlaubung oder Entlassung kommenden kriegsbeschädigten Gärtner der Fürsorgestelle laufend mitzuteilen, um mit ihnen wegen Stellenvermittlung und Versorgung verhandeln zu können.

Es wird beschlossen, diese Leitsätze durch die Geschäftsstelle zur Ausführung zu bringen.

5. Die Verwendungsmöglichkeiten Kriegsbeschädigter in der Gärtnerei. Die Mitglieder des „Fürsorgeausschusses“ waren gebeten worden, Ansichten und Erfahrungen, die auf diesem wichtigen Gebiet gemacht seien, bis zum 20. Juni bei der Geschäftsstelle einzureichen. Drei Äußerungen waren erfolgt.

a) Herr Seidel (Dresden-Laubegast) ist sehr warm dafür eingetreten, alles aufzuwenden, um kriegsbeschädigte Gärtner dem Beruf zu erhalten. Dadurch würde ihnen einmal die beste Möglichkeit zu ausreichendem Verdienst gegeben, dann aber auch dem Mangel an geschultem Personal gesteuert. Herr Seidel hat einen seiner früheren Leute, der den linken Arm verloren hat, wieder in seinen Betrieb eingestellt; er führt Aufsicht und verwaltet Betriebsgegenstände und wird von Tag zu Tag mit seinem Arbeitsgebiet vertrauter. Herr Seidel hält es auch für möglich, Kriegsverletzte in kleineren Betrieben bei richtiger Anstellung und etwas Nachsicht unterzubringen. Er hält es für selbstverständlich, daß die Entlohnung sich nach der tatsächlichen Leistung richte, empfiehlt aber, die Gesamtbezahlung derart zu gestalten, daß dem Kriegsbeschädigten eine etwaige Invalidenrente dadurch erhalten werde.

b) Die Gärtnerkrankenkasse in Hamburg hat mitgeteilt, daß von ihren Mitgliedern annähernd 30 000 im Heeresdienste stehen, von denen bis zur Zeit einige hundert Kriegsbeschädigter wieder in die Kasse aufgenommen wurden. Die Krankenkasse führt über die Wiederaufnahme Kriegsbeschädigter eine Statistik. Sie ist somit in der Lage, über die Verwendungsmöglichkeiten Kriegsbeschädigter später Aufstellungen zu machen. Die Krankenkasse stellt jetzt schon besonders fest: 1. Die verschiedenen Arten der Kriegsbeschädigung. 2. Ob die betreffenden Kriegsbeschädigten in ihre früheren Stellungen zurückkehren? 3. Ob sie in Handelsgärtnereien, Baumschulen, Landschaftsgärtnereien, in städtischen oder Privatbetrieben eingestellt worden sind? 4. Ob zum Heeresdienst eingezogene Gärtnereibesitzer wegen der erhaltenen Verletzung ihren Betrieb aufgegeben haben? Die gärtnerische Krankenkasse hat sich in dankenswerter Weise bereit erklärt, falls eine Beantwortung weiterer Fragen gewünscht wird, ihre Statistik auszudehnen.

c) Herr Jung (Köln) betont, daß die Gärtnerei hauptsächlich nur körperlich gesunde Leute beschäftigen könne. Schwer-

verletzten Gärtnern würde eine Berufswechsel zugemutet werden müssen. Er erwartet nach dem Kriege eine Ausdehnung der Arbeitslosigkeit und befürchtet, daß so manche Stelle eines eingezogenen Gärtners für den bisherigen Inhaber verloren sein wird. Er fragt, was aus den Überzähligen unserer Tapferen werden soll, und richtet die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die Schrift des Sozialpolitikers Peter Bonn: „Das Arbeitshaus ohne Zwang.“ Eine Lösung der Frage der Arbeitslosigkeit. (Verlag von Breer & Thiemann, Hamm i. Westf. Preis 60 Pfg.) Dem Plan Bonns ist der Gedanke an landwirtschaftlich-gewerbliche Großunternehmungen zugrunde gelegt, die in der Nähe der Großstädte zu begründen wären und durch eine Zentrale verbunden sein müßten, ähnlich den Einkaufszentralen großer Warenhäuser. Bonn hofft, daß die so zusammenhängenden Arbeitsunternehmen bei richtiger Leitung auf eine hohe Stufe der Ertragsfähigkeit gebracht werden könnten. Herr Jung stellt sich auf die Forderung Walter Salzmanns, daß der invalide Krieger nicht Objekt parteipolitischer Agitation sein dürfte, sondern ausschließlich ein Gegenstand der Fürsorge des Staates, aller Parteien und des ganzen Volkes.

6. Herr S. Braun erstattet Bericht über die endgültigen Beschlüsse, welche der „Reichsausschuß der Kriegsverletztenfürsorge“ über: a) Berufsberatung und Berufsausbildung, b) Durchführung der Berufsberatung, c) Über den Berufsberater selber gefaßt hat.

Herr v. C a m p e bittet den Fürsorgeausschuß, bei allen seinen Maßnahmen sich seiner besonderen Eigenart als „gärtnerischer Ausschuß“ zu erinnern. Dann würde er selten mit den anderen Fürsorgestellen zusammenstoßen und wichtige Spezialarbeit leisten. Der Ausschuß müsse immer wieder seine Bereitwilligkeit, mitzuhelfen und auch Entwürfe und Kostenanschläge zu liefern, betonen. Auch müsse er sich bereit halten, solchen Kriegsverletzten, die aus anderen Berufen stammten, aber Lust und Liebe zur Gärtnerei mitbrächten, das Umlernen zu ermöglichen. Er empfiehlt die Abfassung eines kurzen, übersichtlichen Flugblattes, um die Tätigkeit des gärtnerischen Fürsorgeausschusses in aller Welt bekanntzumachen. — Es wird beschlossen, dieser Anregung stattzugeben.

Herr K u b e bittet, zur Aussprache nur wirklich neue Gesichtspunkte zuzulassen.

Herr B r o d e r s e n fragt an, ob das Stellenvermittlungsgeschäft nicht richtiger laufen würde, wenn alle Fürsorgestellen im Reiche verpflichtet wären, alle sich meldenden kriegsbeschädigten Gärtnern an die Berliner Zentralstelle zu verweisen. Ihm wird erwidert, daß man die direkte Mithilfe der auswärtigen Stellen nachweise usw. für eine schnelle Unterbringung nicht entbehren könne.

Herr S t e i n b e r g hat als Berufsberater sehr häufig die Beobachtung gemacht, daß Kriegbeschädigte einen anderen als ihren Beruf für den besseren ansehen. Dieser Meinung müsse entgegen gearbeitet werden. Ein großer Prozentsatz melde sich mit einem Anstellungsschein in dem irrthümlichen Glauben, daß dieser die gleiche Bedeutung wie der Zivilversorgungsschein besitze. Das sei aber durchaus nicht der Fall. Der Anstellungsschein gebe dem Inhaber nur das Recht, sich um eine Stellung zu bewerben, er hat aber keinen Anspruch darauf, eine zu erhalten.

Herr K u b e hält die Schaffung eines zentralisierten gärtnerischen Arbeitsnachweises für nicht nötig, da schon jetzt überall im Reiche die Vermittlung gut arbeite. Er empfiehlt, an den Peter Bonnschen Vorschlag nur mit größter Vorsicht heranzutreten. Die Regelung der Kriegerheimstättenfrage sei auch in den Provinzen schon weit vorgeschritten. Wichtig sei es, daß die Gärtnern in die betreffenden Genossenschaften Vertrauensmänner als sachgemäße Berater entsendeten. — Es wird beschlossen, die Ergebnisse abzuwarten, welche die jüngsten Beratungen des „Sonderausschusses „I“ für Ansiedlung und Wohnungsfürsorge“ des Reichsausschusses zeitigen werden. Sollten in ihnen gärtnerische Grundsätze nicht genügend zu ihrem Rechte kommen, dann sei immer noch Zeit genug, ein solches Preisausschreiben zu erlassen.

Der Punkt 7 der Tagesordnung: Private Stiftungen für kriegsbeschädigte Gärtnern, wird vertagt. S. Braun.

Ausland Schweiz.

Schaffhausen. Die Lohnbewegung ist friedlich mit Erfolg beendet. Es wurde für alles Personal ein Lohnaufschlag von 10 Prozent bewilligt, abzüglich der in diesem Jahre schon gewährten Lohnaufbesserungen. Die Sätze betragen für Gärtnern jetzt 60 bis 72 Cents die Stunde.

Basel. Die größeren Betriebe haben einen Lohnaufschlag von 3 bis 5 Cents die Stunde bewilligt.

Zürich. In dem A u s s t a n d war bis Ende Juni eine wesentliche Veränderung nicht eingetreten. Zahl der Streikenden 250. In einer gemeinsamen Sitzung von Vertretern der Gehilfen und der Unternehmer, am 20. und 21. Juni, kam man zu einer Vereinbarung, welcher am 24. Juni die Ausständigen zustimmten. Der Unternehmerverein lehnte jedoch ab und machte durchaus unannehmbare Zugeständnisse.

Rundschau

Reichsvereinsgesetz.

Die vom Reichstage beschlossene Abänderung des Reichsvereinsgesetzes, die wir s. Zt. unter der Überschrift „Das neue Gewerkschaftsrecht“ näher besprochen haben, hat die Genehmigung des Bundesrats erhalten und ist nunmehr gesetzlich in Kraft getreten.

Verschmelzung der Technikerverbände.

Die 6 großen Vereine der deutschen Techniker haben sich vereinigt. Da ist zunächst der Verein deutscher Ingenieure, der 1856 gegründet wurde und zurzeit über 24000 Mitglieder zählt. Dazu kommt der Verband deutscher Architekten, der 1871 gegründet wurde. Er will seine Mitglieder nicht nur auf sozialem, sondern auch auf künstlerischem Gebiete fördern. Der Verein deutscher Eisenhüttenleute ist zurzeit 36 Jahre alt und zählt etwa 6000 Mitglieder. Er arbeitet für die Förderung des Verbrauchs von Eisen und Stahl. Die deutschen Chemiker schlossen sich 1887 zusammen sie zählen gleichfalls etwa 6000 Mitglieder. 1893 wurde ein Verband deutscher Elektrotechniker geschaffen mit ebenfalls 6000 Mitgliedern. In einer Reihe von Kommissionen läßt er Einzelfragen des elektrotechnischen Betriebes besonders bearbeiten und wird deshalb vielfach bei der Einrichtung von neuen Betrieben oder bei der Aufstellung von Betriebsvorschriften als maßgebend anerkannt. Die Schiffbautechnische Gesellschaft mit etwa 2000 Mitgliedern stellt sich den gleichen Aufgaben wie der vorhergenannte Verband. So ist also durch den Zusammenschluß dieser sechs bedeutenden Vereine ein großer technisch-wirtschaftlicher Verband entstanden, der nahezu 50000 Mitglieder zu gemeinschaftlicher Arbeit verbindet.

Bekanntmachungen

Hauptgeschäftsstelle.

33. Quittung über Beiträge zum Kriegs-Notfonds.

Mit den Abrechnungen des 1. Vierteljahrs 1916 eingesandt: Gau Düsseldorf 3,50 Mk., Remscheid 29,70 Mk., Hamburg 67,75 Mk., Dresden 16,80 Mk., Berlin 58,50 Mk. (Darunter aus dem Felde: Hödt 2,— Mk., Pfefferkorn 1,— Mk., Lange 1,— Mk., Haese 2,— Mk., Donath 2,— Mk., Hardel 2,— Mk., Olbrich 2,— Mk., Poflisch 2,— Mk., Nickel 2,— Mk., Ölkers 5,— Mk., Spielmann 1,— Mk.) — An die Hauptkasse von Mitgliedern aus dem Felde: H. Halle 10,— Mk., Widetschek 3,45 Mk., Fischer 10,— Mk., Pfefferkorn 2,— Mk., Jerwin 2,— Mk., Gleitsmann 10,— Mk., Nitzsche 2,— Mk., Rödel 5,— Mk., Gaber 2,— Mk., Hermann (durch Kummer) 2,— Mk.

Zusammen: 224,70 Mk.

Vorher quittiert: 6716,78 Mk.

Berlin, 1. Juli 1916.

Gesamtsumme: 6941,48 Mk.

Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

Erich Jäger,

geb. am 14. Dezember 1893 in Osterwieck a. Harz, eingetr. am 1. Dezember 1912, Mitglied in Braunschweig, ist gefallen.

EHRE SEINEM ANDENKEN!

Anzeigenteil.

Für ein Rittergut i. d. Mark wird ein tüchtiger, selbständiger

Gärtner

für sofort gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften, Referenzen u. Gehaltsansprüchen unt. S. F. 20967 an Josef Wichterich, Leipzig, Bosestr. 6.

In landschaftl. herrl. geleg. Stadt Württemberg ist eine gutgehende, schuldenfreie

Gärtnerei

mit Laden in schönster Lage nächst dem Bahnhof samt kl. Wohnhaus, 3 Gewächshäusern u. sämtl. Geräten sehr preiswert verkäuflich. Blühenpreis nur M. 35000. Gef. Off. unt. S. F. 20966 an Josef Wichterich, Leipzig, Bosestr. 6.

Drucksachen aller Art fertig sofort an Carl Hansen, Berlin N. 4.

Gemüsegärtner,

fleißig und zuverlässig, findet bei freier Wohnung und gutem Lohn sofort Stellung in der Nähe von Berlin. Ausführliche Offerten unt. S. F. 20965 an Josef Wichterich, Leipzig, Bosestr. 6.

Herrl. Gartengrundstück,

3 Morgen groß, in Bentschen, Provinz Posen, Knotenpunkt vieler Eisenbahnl. bald z. verkaufen. Sehr viel reichtragende Obstbäume, gutgepflegter Gemüsegarten, Spargel- und Erdbeeranlagen, vorzügliches Beerenobst, schöne Rosen. Gutgehendes Öl- und Fettwarenvandgeschäft kann mit verkauft werden. Anzahlung 10000 Mk. Garten kann durch Ankauf sehr vergrößert werden. Sehr geeignet für kriegsinvaliden Gärtner. Offerten erbeten unter S. F. 20964 an Josef Wichterich, Leipzig, Bosestr. 6.